



Gesundheitsamt Bremen · Horner Straße 60/70 · 28203 Bremen

«Anrede»
«VNAME» «Name»
«STR» «HNR»
«PLZ» «Ort»

Gesundheit
und Umwelt

Infektionsepidemiologie

Telefax 0421 496 – 1 59 18

www.gesundheitsamt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:

Testergebnis auf COVID-19 Informationen über den Ablauf Ihrer häuslichen Isolierung (Quarantäne)

«Anrede_komplett»

wir wurden über das Labor informiert, dass Sie mit COVID-19 infiziert sind.

Diese Infektion ist nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig¹. Laut der aktuellen Coronaverordnung (Gesetzblatt Freie Hansestadt Bremen) beträgt die **Quarantäne mindestens 14 Tage. Diese beginnt nach dem Tag der Probeentnahme am**

Ihre Quarantäne endet nur, wenn Sie an den letzten zwei Tagen keine Krankheitszeichen (Symptome) im Zusammenhang mit der COVID-19-Erkrankung mehr haben, zum Beispiel: grippale Symptome wie Husten, Schnupfen (Erkältung), Kopfschmerzen, Fieber.

Dieses Anschreiben dient zur Vorlage im Testzentrum und gilt als Nachweis für Ihren Arbeitgeber und dass Sie bereits an COVID-19 erkrankt waren. Bewahren Sie dieses Anschreiben auf.

Am Ende der Quarantäne benötigen Sie einen negativen Test. Bitte bewahren Sie dieses Testergebnis auf und legen es auf Verlangen vor.

Bitte schreiben Sie uns am letzten Tag Ihrer Quarantäne eine E-Mail, wenn Sie noch Symptome haben, da sich in diesem Fall Ihre Quarantäne um 48 Stunden verlängert. Sollte ein erneutes positives Testergebnis vorliegen, schreiben Sie uns bitte ebenfalls, um mit uns die weitere Quarantäne abzuklären.

Die E-Mail-Adresse lautet: entisolierung@gesundheitsamt.bremen.de.

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 28.05.2021

Gesundheitsamt Bremen
Eingang 2
Horner Straße 60-70
28203 BremenStraßenbahnlinien 2, 3, 10
Haltestelle BrunnenstraßeBankverbindungen:
Bundesbank
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30
BIC: MARKDEF1250Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53
BIC: SBREDE 22XXX

¹ Wir informieren Sie darüber, dass Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 der Datenschutzverordnung (DSGVO) im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20.07.2000 erhoben und weiterverarbeitet werden.



Als Anlage erhalten Sie von uns Unterlagen, die Sie wie folgt beachten:

1. Flyer des Robert Koch-Instituts (RKI):
„Häusliche Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung“
 - Bitte lesen Sie sich den ganzen Flyer aufmerksam durch. Darin ist unter anderem enthalten, **wie Sie sich in der Zeit Ihrer Quarantäne zu verhalten haben**. Dies dient dazu, keine weiteren Personen anzustecken.
 - Sollten Sie sich **zunehmend schlechter fühlen, melden Sie sich** bitte **bei Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin**. Außerhalb der Sprechstunde ist der hausärztliche Notdienst unter der Rufnummer 116 117 zu erreichen.
2. Bitte **informieren Sie die Personen**, zu denen Sie **2 Tage vor Symptombeginn engeren Kontakt** hatten (§19 (2) Coronaverordnung). Zusammengefasst trifft es zu, wenn
 - ein Gespräch von mindestens 10 Minuten von Angesicht zu Angesicht im Abstand von weniger als 1,5 Metern oder
 - sehr engen Kontakt für einen kürzeren Zeitraum jeweils ohne eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNS=medizinische Maske oder FFP2 /.KN 95/N95)
 - in einem beengten Raum länger als 10 Minuten mit schlechter Belüftung (unabhängig vom Abstand).

Diese Personen gelten als enge Kontaktpersonen und müssen sich laut der Coronaverordnung für 14 Tage ab letztem Kontaktdaten in Quarantäne begeben. Wir empfehlen diesen Personen dringend sich an Tag 7 und Tag 13 testen zu lassen, nach Möglichkeit mit einem PCR Test.

Es bestehen folgende Ausnahmen:

- Personen, die 2021 an COVID-19 erkrankt waren
- Personen, die 2020 an COVID-19 erkrankt waren und einmal geimpft sind und
- Personen, ab 15. Tag nach der zweiten Impfung müssen **nicht** in Quarantäne.

Wir bitten Sie ausdrücklich um Ihre Mithilfe, um Sie und Ihr Umfeld zu schützen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an das Bürgertelefon 115.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.